

Änderungen Abfallwirtschaft

An der Universität Bielefeld wird seit über 20 Jahren auch Abfalltrennung erfolgreich umgesetzt. Die rechtlichen Anforderungen an den Umgang mit Abfällen sind für die Universität als gewerblicher Abfallerzeuger sehr viel weitgehender als für Privathaushalte und unterscheiden sich an einigen Stellen deutlich! Nichtbeachtung kann zu weitreichenden negativen Folgen für die Universität führen.

Die Einhaltung der Vorgaben zur Entsorgung ist für alle Personen auf dem Campus verpflichtend. Insbesondere für Beschäftigte und Studierende gehört sie mit zu den grundlegenden Pflichten.

Siehe hierzu auch [Entsorgung \(AGUM\)](#) [Aufgaben Abfallbeauftragte \(AGUM\)](#)
 nur vom Campus erreichbar

Abfallhierarchie

1. Abfallvermeidung

→ z.B. Nutzung langlebiger Produkte und Mehrwegsysteme (Pfandtasse statt To-go-Becher), Reduzierung des Papierverbrauchs

2. Weiterverwendung

→ z.B. Reparatur statt Entsorgung, Nutzung universitätsinterner Gebrauchtbörsen (EDV-Geräte, Altmobiliar), *geregelte* Weitergabe von Material an andere Hochschulen oder gemeinnützige Einrichtungen, *geregelte* Verkäufe, *geregelte* Abgabe an Privatpersonen (nur eingeschränkt möglich)

3. Entsorgung

→ Abfalltrennung gemäß hausinterner [Entsorgungsrichtlinien](#)

Abfälle mit gefährlichen Inhaltsstoffen

Aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Abfälle oder Abfälle mit gefährlichen Inhaltsstoffen auf keinen Fall in öffentlichen Bereichen, auch nicht in der Fahrstraße, abgestellt werden dürfen! Die Entsorgung von Abfällen mit gefährlichen Inhaltsstoffen (dazu gehören z.B. auch restentleerte Spraydosen/Farbeimer, Lacke, Verdünnung etc.) erfolgt ausschließlich über die Abteilung Sonderabfallentsorgung ([SAE](#)) der Fakultät für Chemie.

Außenbereich

Dort sind nur Entsorgungsmöglichkeiten für Verpackungsabfälle vorhanden. Alle anderen Abfälle sind innerhalb der Gebäude in den entsprechenden Sammelsystemen getrennt zu entsorgen.

Papier, Pappe, Karton

In allen öffentlich zugänglichen Bereichen sowie in den Bürobereichen gibt es getrennte Erfassungssysteme für Papier.

Für Kartonagen oder größere Mengen Altpapier steht Beschäftigten im UHG in der Fahrstraße 01 (Bauteil U/C) die während der Umzugsphase eingesetzte zusätzliche Sammelmöglichkeit dauerhaft zur Verfügung. Es handelt sich um fahrbare Altpapier-tonnen (MGBs) zur Kurzzeitnutzung. Eine Dauernutzung ist nach Absprache in Einzelfällen möglich (Kontakt: abfallwirtschaft@uni-bielefeld.de). Transport und Befüllung müssen selbst vorgenommen werden. In diese MGBs dürfen – anders als in die sonstigen Erfassungssysteme – auch Kartonagen, Pappe, einzelne (max. 3 Stück) Bücher oder Aktenordner (Pappe) entsorgt werden, jedoch keine Kunststoffmaterialien. Größere Mengen sind wie gewohnt über die Aktenordnersammlung (leer) zu entsorgen oder als Bücherentsorgung unter abfallwirtschaft@uni-bielefeld.de anzumelden.

Selbstverständlich können Kartonagen auch wie gewohnt weiter über die blauen Gitterwagen in der Fahrstr. 01 entsorgt werden.

Vertrauliche Unterlagen

Die wöchentliche Entsorgungsmöglichkeit vertraulicher Unterlagen gem. Datenschutzgesetz wird nach den guten Erfahrungen während der Umzugsphase jetzt dauerhaft angeboten (aktuelle [Details](#)).

Restabfall

In den Restabfall dürfen, wie gewohnt, folgende Abfälle auf keinen Fall eingegeben werden:

- Bioabfälle und Speisereste
- Glas (auch Glasscherben)
- mineralische Abfälle (z.B. Porzellanscherben, Splitt, ...)
- Metalle

Diese Abfälle sind über die entsprechenden Sammelsysteme getrennt zu entsorgen.

Bioabfälle und Speisereste, die außerhalb der gastronomischen Einrichtungen anfallen, werden gemeinsam erfasst. Sowohl in den öffentlich zugänglichen Bereichen als auch in den Büroetagen sind getrennte Erfassungsmöglichkeiten vorhanden. Knochen sind gesondert zu entsorgen, siehe unten.

Altglas (z.B. Flaschen) ist wie üblich über die Altglascontainer im Außenbereich zu entsorgen.

Zur getrennten Entsorgung von

- Glasbruch, Porzellanscherben und anderen mineralischen Abfällen
- Knochen
- Metallen

stehen Sammelsysteme zur Verfügung. Die Standorte innerhalb der Gebäude sind jeweils in den Aushängen an den Abfalltrennsystemen aufgeführt.

Zugänglichkeit der Wertstoffmulden

Bedingt durch die Sanierung sind die Wertstoffmulden teilweise nicht mehr frei zugänglich, s. [Übersicht](#).

Um dennoch auch während der Bauphase eine getrennte Erfassung von Metall, Kunststoff, Holz, Glasbruch und keramischen Abfällen und ggf. weiterer Abfallarten sicherzustellen, sind diese Abfälle ab sofort provisorisch getrennt in Kartons o.ä. (nicht in Säcken, Behälter werden mit entsorgt!) zu sammeln. Nach den guten Erfahrungen während der Umzugsphase werden dafür in Kürze dezentrale Entsorgungsstationen (Kartonsammlung in Post-/Kopierräumen) durch ihre Verwaltungs-/Einrichtungsleitung eingerichtet. Informationen zum für sie zuständigen Standort erhalten sie ausschließlich über ihre Fakultäts- oder Einrichtungsleitung.

Zur anschließenden Entsorgung stehen dann folgende Varianten zur Verfügung:

- a) Nur am UHG: Eigenentsorgung über die gelben Gitterwagen in der Fahrstr. 01 (Kleinteile bitte nicht lose sondern nur in Kartons o.ä. eingeben!)
- b) Abholung (sperrige Materialien/größere Mengen, Liegenschaften komplett) nach Terminabsprache über die Sachbearbeitung interne Logistik (transport@uni-bielefeld.de).

Die Aussonderung von Altmobiliar ist **ausschließlich** über die Kollegen der Möbelbörse abzuwickeln (moebellager@uni-bielefeld.de). Eine ggf. erforderliche De-Inventarisierung ist vorher selber über die Anlagenbuchhaltung/Dez. F zu veranlassen.

Altbatterien

In der Entsorgungsstation oder z.B. in den Werkstätten können Altbatterien jetzt in dafür vorgesehenen Behältern gesammelt werden. Der Behältertausch ist unter transport@uni-bielefeld.de anzumelden.

Die Altbatteriesammlung in der Poststelle U7 wird ab sofort eingestellt. Batterien werden durch den Botendienst nicht mehr transportiert.

Aus gegebenem Anlass wird noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die in der Universität bereitgestellten Abfall- und Wertstoffsammelbehälter **ausschließlich** für Abfälle aus dem Dienstbetrieb der Universität genutzt werden dürfen. Die **Entnahme** von Abfällen, auch zu dienstlichen Zwecken, ist ebenfalls **nicht** gestattet. Eine *geregelte* Weitergabe bleibt hiervon unberührt. Siehe dazu auch [Rundschreiben](#) vom 18.1.2008.

Detaillierte Informationen zu den an der Universität geltenden Abfalltrennvorgaben finden sich auf den [Internetseiten Abfallwirtschaft](#), in den Liegenschaften sind nicht alle Angebote vor Ort verfügbar.

Bei Fragestellungen, die sich nicht über diesen Weg klären lassen, ist die Sachbearbeitung unter abfallwirtschaft@uni-bielefeld.de erreichbar.